

## VERTRAG ÜBER DIE AUFNAHME UND BETREUUNG VON KINDERN IM WALDKINDERGARTEN FÜR CREMLINGEN E.V.

Zwischen dem Waldkindergarten für Cremlingen e.V., vertreten durch den Vorstand, im folgenden „Träger“ genannt und

Frau/Herrn .....

wohnhaft .....

im folgenden „Eltern“ genannt wird folgender Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern im Waldkindergarten geschlossen:

### 1. Aufnahme

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom ..... im Waldkindergarten aufgenommen und dort während der Öffnungszeiten der Einrichtung betreut.

Name: .....

geb.: .....

wohnhaft:.....

### 2. Öffnungszeiten

Der Waldkindergarten ist in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (gemäß Betriebserlaubnis) geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen sowie dem 24.12. und 31.12. bleibt der Kindergarten geschlossen. Über die genauen Ferienschlusszeiten und eventuelle freie Brückentage werden die Eltern rechtzeitig informiert.

### 3. Bescheinigung

Vor der Aufnahme des Kindes muss eine Bescheinigung gemäß § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgelegt werden, die bescheinigt, dass eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes erhalten haben.



#### 4. Betreuung in der Einrichtung

Die Betreuung des Kindes erfolgt entsprechend der gültigen pädagogischen Konzeption. Die pädagogische Konzeption sowie andere zusätzliche Regelungen stehen auf der Homepage zur Verfügung und sind ebenfalls Gegenstand des Vertrages. Die Mitgliederversammlung des Trägervereins beschließt die Umsetzung der pädagogischen Konzeption.

Während des Besuchs des Waldkindergartens und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch des Waldkindergartens stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

#### 5. Elternmitarbeit

Der Waldkindergarten ist eine Elterninitiative und setzt die Mitarbeit der Eltern an der Organisation des Kindergartens wie in der Konzeption beschrieben voraus. Die Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Elternteils ist notwendig, damit der Kindergarten weiter bestehen kann.

Eltern und Mitarbeiter/innen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig. Eltern und Mitarbeiter/innen nehmen an den Elternabenden teil. Für die Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes ist der Einsatz der Eltern erforderlich.

Notwendige Leistungen der Eltern sind: Putzdienst, Elterndienste, „Ämterübernahme“ sowie Mitarbeit bei bestimmten Aktivitäten. Die übernommenen Verpflichtungen sind einzuhalten.

**Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich nach dem Aufenthalt im Waldkindergarten das Kind nach Zecken abzusuchen, um eine Infektion auszuschließen. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Träger keine Haftung.**

#### 6. Erkrankung eines Kindes

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, sollen den Kindergarten nicht besuchen. Bei Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind die aktuellen Vorgaben des Gesundheitsamtes zu beachten! Diese werden zu Anfang des Kindergartenjahres ausgeteilt. Der Waldkindergarten sollte baldmöglichst in Kenntnis gesetzt werden, wenn das Kind den Waldkindergarten aus anderen Gründen nicht besuchen kann.



## 7. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Hauptwohnsitz des Kindes. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes muss unverzüglich dem Träger mitgeteilt werden. Zutreffendes bitte auf der Folgeseite ankreuzen.

- Der/die Unterzeichnenden versichern, dass das oben benannte Kind mit Hauptwohnsitz in Cremlingen gemeldet ist und dass für dieses Kind kein Betreuungsvertrag in einer anderen Einrichtung abgeschlossen wurde. Es gilt die Gebührenordnung der Gemeinde Cremlingen. Die Gemeinde errechnet den Beitrag.

Zur Beitragsberechnung werden die Eltern gebeten verschiedene Unterlagen einzureichen. Sollten die Unterlagen vier Wochen nach Beginn der Aufnahmezeit des hier angemeldeten Kindes, nicht eingereicht sein, wird automatisch der Höchstbetrag der aktuellen Gebührenordnung der Gemeinde Cremlingen für einen Halbtagsplatz angesetzt.

- Der/die Unterzeichnenden versichern, dass das oben benannte Kind mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt ..... gemeldet ist und dass für dieses Kind kein Betreuungsvertrag in einer anderen Einrichtung abgeschlossen wurde.

Es liegt eine Kostenübernahme der Gemeinde/Stadt ..... vor (Original bitte beifügen). Zu zahlen ist der Höchstsatz nach der gültigen Gebührenordnung der Gemeinde Cremlingen für einen Halbtagsplatz. Ein Beitragsbescheid geht an die Eltern.

Die Beiträge sind von den Eltern zu Beginn, spätestens bis zum 5. eines Monats, an den Waldkindergarten auf das folgende Konto zu überweisen:

Volksbank Wolfenbüttel Salzgitter eG

IBAN DE04 2709 2555 5017 7036 00

BIC GENODEF 1WFV

Sollte der jeweils festgesetzte Beitrag von den Eltern nicht gezahlt werden, behält sich der Träger vor, den hier geschlossenen Vertrag sofort/zum nächsten Monat zu kündigen.

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes besteht für das letzte Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht vorausgeht, Beitragsfreiheit.



## 8. Kündigung

- Das Betreuungsverhältnis endet mit der Einschulung des Kindes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.
- Bei Kann-Kindern, die eingeschult werden, bedarf es einer schriftlichen Abmeldung. Diese Abmeldung sollte bis spätestens zehn Wochen vor dem Beginn der Schul-Sommerferien erfolgen.
- Die Eltern können den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündigen, nicht jedoch zu Ende Juni. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.
- Der Träger kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ist z.B. wenn die Eltern die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen nach schriftlicher Abmahnung nicht beachten.
- Eine außerordentliche Kündigung durch den Träger bedarf eines Elternabends- oder Mitgliederbeschlusses. Die betroffenen Eltern müssen auf Wunsch angehört werden.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

## 9. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Ort/Datum: .....

Unterschrift(en) der Eltern: .....

Unterschrift des Trägers: .....

